

Landkreistag Brandenburg
Jägerallee 25
14469 Potsdam
Tel.: (03 31) 2 98 74-0

Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Tel.: (03 31) 7 43 51-0

Kommunale Spitzenverbände lehnen Knebelung der Kommunalwirtschaft ab – Massive Kritik an Novelle der Kommunalverfassung

„Während bundesweit Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise wichtige Aufgaben wie Wasser und Abwasser, die Abfallentsorgung und den ÖPNV im Interesse günstiger Gebühren und sicherer Arbeitsplätze wieder verstärkt in die eigenen Hände nehmen, soll in Brandenburg der Prozess der Privatisierung offenbar forciert werden“, sagte der Geschäftsführer des Brandenburger Landkreistages Paul-Peter Humpert am Montag vor der Presse in Potsdam.

Gemeinsam mit der stellvertretenden Geschäftsführerin des Städte- und Gemeindebundes Monika Gordes kritisierte er „zusätzliche Hürden“, die mit der Novelle der Kommunalverfassung für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen aufgebaut werden sollen.

Schon jetzt ist geregelt, dass die öffentliche Hand nur dann als Unternehmer auftreten darf, wenn das einem öffentlichen Zweck dient und der Kostenvergleich zu privaten Anbietern erfolgt ist. „Diese ohnehin starken Restriktionen dürfen nicht unnötig verschärft werden, denn sie knebeln die Kommunen künftig bis zur Handlungsunfähigkeit“, so Humpert.

Einen Generalangriff sieht Humpert insbesondere in dem in § 91 der Novelle vorgesehenen Klagerecht, mit dem Private erstmals den öffentlichen Zweck gerichtlich überprüfen lassen könnten. „Bisher war es in Deutschland Konsens, dass der öffentliche Zweck als Zulässigkeitsschranke wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen privaten Dritten kein Klagerecht vermittelt. Wenn Brandenburg diese Position verlässt, konterkariert die Regierungskoalition ihr erklärtes Ziel, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Das wäre im Gegenteil eine massive Schwächung der Kommunen in ihrem Kern.“

Bei Einführung des Klagerechtes rechnen die beiden Spitzenverbände damit, dass eine Vielzahl von Kommunen mit Musterklagen überzogen wird. „Angesichts der Länge solcher gerichtlicher Auseinandersetzungen würde nicht nur das Handeln in der jeweils betroffenen Kommune, sondern auch in allen Kommunen mit vergleichbaren Konstellationen gelähmt“, so Frau Gordes.

Nach einer Studie des Kommunalwissenschaftlichen Institutes der Universität Potsdam aus dem Jahr 2006 sind nicht einmal 0,7 Prozent der Brandenburger Betriebe Kommunalunternehmen. Da es sich zumeist um Bereiche der Ver- und Entsorgung handelt, sind diese in der Regel kein Wettbewerber für den Mittelstand.

Frau Gordes betonte: „Städte und Landkreise haben gegen das allgemeine Vorurteil in den letzten Jahren bewiesen, dass sie Daseinsvorsorge und effizientes wirtschaftliche Handeln sehr gut unter einen Hut bringen. Sie sind durchaus in der Lage, günstige Gebühren für ihre Bürger zu sichern. Anders als bei Privaten fließen die Gewinne aber nicht in meist ferne Konzernkassen, sondern bleiben vor Ort und kommen den Einwohnern zu Gute. Zudem sind Kommunalunternehmen regionale Arbeitgeber und Auftraggeber für die lokale Wirtschaft. Gerade im Bereich der Energieversorgung mit ihren Monopolstrukturen sind Stadtwerke sportliche Wettbewerber im Interesse ihrer Bürgerschaft.“

Frau Gordes verwies auf Städte wie Bergkamen, Ludwigshafen sowie die Landkreise Lüneburg, Rhein-Hunsrück, Regen und die Uckermark, die privatisierte Leistungen wie die Müllabfuhr wieder in die eigenen Hände genommen haben und günstigere Konditionen für ihre Gebührenzahler erwirtschaften.

Vom europäischen Recht bis zur bisherigen Kommunalverfassung ist das wirtschaftliche Handeln von Kommunen hinreichend eingegrenzt; hierzu Humpert: „Eine weitere Forcierung des Privatisierungsprozesses läuft darauf hinaus, dass die öffentliche Hand auf einem Flickenteppich von Aufgaben sitzen bleibt, die nicht wirtschaftlich gelöst werden können. Private brechen sich aus dem Netz der Infrastrukturen oder der Gesundheitsversorgung die interessantesten Brocken. Die unwirtschaftlichen, aber für die Daseinsvorsorge unerlässlichen müssen Städte, Gemeinden und Landkreise dann aus Gebühren und Steuern betreiben. Das ist die klare Umverteilung allein der Verluste, während die Gewinne privatisiert werden.“

Wer Kommunen die Möglichkeiten beschneidet, essentielle Bedürfnisse ihrer Bürger wirtschaftlich zu sichern und sie damit auch des Spielraums für freiwillige Leistungen im Sozial- und Kulturbereich beraubt, sollte nicht von Stärkung der Selbstverwaltung sprechen.“

Beide Spitzenverbände forderten den am Mittwoch beratenden Koalitionsausschuss auf, dem eigenen Anspruch aus Deregulierung zu entsprechen und den „neuen Wildwuchs auf den Stand der bisher geltenden restriktiven Regelungen in der Kommunalverfassung zurück zu schneiden. Das Klagerecht gegen die Kommunalwirtschaft muss weg.“

Potsdam, den 23. Juli 2007